

Einkauf Beitragsjahre/Auskauf vorzeitige Pensionierung

Arbeitgeber	Vertrags-Nr.	Name	PLZ, Ort
Vorsorgenehmer	Name	Vorname	Versichertennummer (AHV)
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	E-Mail-Adresse Privat
	Geburtsdatum	Zivilstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Einkaufs-/ Auskaufs- berechnung	Ich beantrage die Erstellung einer Berechnung <input type="checkbox"/> für den Einkauf fehlender Beitragsjahre <input type="checkbox"/> für den Auskauf einer vorzeitigen Pensionierung (Mindestalter 58) per vorzeitigem Pensionierungsdatum _____		
Bisherige Beiträge	Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, Datum des ersten Eintritts in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung _____ Wenn ja, haben Sie davor schon einmal in der Schweiz Beiträge für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) geleistet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Erklärung über Bezüge für Wohneigentum	Haben Sie Mittel für Wohneigentum vorbezogen und noch nicht vollständig zurückbezahlt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn ja, bitte ausfüllen)		
	CHF		per
	CHF		per
Überschuss bei anderen Vorsorge- einrichtungen	Sind Sie zusätzlich bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, bitte erkundigen Sie sich bei der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung, wie hoch ein allfälliger Überschuss des maximal möglichen Altersguthabens ist. Überschuss CHF _____		
Altersleistungen	Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form einer Rente oder haben Sie eine Altersleistung als Kapital bezogen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, bitte Bescheinigung über den Leistungsbezug einreichen.		
Erklärung über Freizügig- keitsansprüche (2. Säule)	Besitzen Sie noch Freizügigkeitsguthaben (Freizügigkeitskonto/-Police) aus früheren Arbeitsverhältnissen, die Sie noch nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht haben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn ja, bitte ausfüllen)		
	Freizügigkeitsanspruch bei (Name und Adresse)	CHF	per
	Freizügigkeitsanspruch bei (Name und Adresse)	CHF	per
Weitere Guthaben (3. Säule)	Waren Sie ab dem 1.1.1985 jemals selbstständigerwerbend? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Falls ja, haben Sie während dieser Zeit in der Säule 3a an Stelle der 2. Säule vorgesorgt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn ja, bitte ausfüllen)		
	Guthaben Säule 3a bei (Name und Adresse)	CHF	per
	Guthaben Säule 3a bei (Name und Adresse)	CHF	per

- Hinweise** Ich nehme insbesondere folgende Hinweise zur Kenntnis:
- Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden (z.B. Vorbezug für Wohneigentumsförderung).
 - Mit Bundesgerichtsurteil vom 12. März 2010 (BGE 2C_658/2009) wurde entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Wird dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug getätigt, ist mit erheblichen Steuerfolgen zu rechnen.
 - Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, darf ein Einkauf erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückgezahlt worden sind.
 - Für Personen, die nach dem 31.12.2005 aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren maximal 20% des reglementarisch versicherten Lohnes betragen.
 - Sofern während der Zeit als Selbstständigerwerbender in der Säule 3a statt in der 2. Säule vorgesorgt wurde, kann ein gewisser Teil des Säule 3a-Guthabens an die Einkaufssumme angerechnet werden.
 - Zuerst werden fehlende Beitragsjahre ausfinanziert. Darüber hinaus bezahlte Einkaufssummen werden zum Auskauf für eine vorzeitige Pensionierung verwendet.
 - Bei einem Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung darf das reglementarische Leistungsziel höchstens um 5% überschritten werden. Über diese Grenze hinaus gebildetes Altersguthaben fällt bei Fälligkeit an das Vorsorgewerk.
 - Wiedereinkäufe infolge einer Ehescheidung sind ohne Begrenzung in der Höhe der erfolgten Scheidungsüberweisung möglich.
 - Beziehen Sie bereits eine Altersrente oder haben diese kapitalisiert, muss bei der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung eine Bescheinigung über die Höhe der Austrittsleistung im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung eingeholt werden. Dieser Betrag wird bei der Berechnung eines möglichen Einkaufs in Abzug gebracht.
 - Ein Einkauf in die maximalen Leistungen und ein Auskauf für eine vorzeitige Pensionierung sind grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen in Abzug zu bringen. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Vorsorgenehmers, bei der zuständigen Steuerbehörde abzuklären, ob der Einkauf steuerlich abzugsfähig ist. Die Liberty 1e Flex Investstiftung lehnt jegliche Haftung ab.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes.

Bestätigung Ich bestätige, informiert zu sein, dass die Berechnung des Einkaufsbetrages auf Basis meiner Angaben und den der Vorsorgeeinrichtung verfügbaren Daten vorgenommen wird.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den obenstehenden Informationen steuerliche Folgen hat, für die ich allein die Verantwortung trage.

Gültigkeit Dieses Formular ist nach Unterzeichnung für ein Jahr gültig. Wenn Sie nach Ablauf dieser Jahresfrist Einkäufe vornehmen wollen, muss ein neues Einkaufsformular eingereicht werden.

Versand-instruktionen Abweichende Korrespondenzadresse des Vorsorgenehmers (gilt nur für den Versand der Einkaufsberechnung):

c/o Name/Firma

Vorname/Ansprechpartner

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Unterschrift Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer